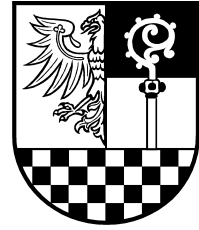


Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn
Felix Thier, Fraktion DIE LINKE, 4-1319/12-KT, zur Förderrichtlinie Jugendarbeit**

Sachverhalt:

Das Jugendamt beabsichtigt, laut Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming, die vom Jugendhilfeausschuss am 10. November 2010 für die Jahre 2011/2012 beschlossene selbige Richtlinie ab 2013 zu verändern.

Um eine nicht ausreichende finanzielle Förderung und eventuelle Fehlentwicklung der Bereich auszuschließen fragt Herr Thier die Kreisverwaltung:

1. Welche Veränderungen sind geplant und warum erfolgen diese?
2. Welche finanziellen Mittel waren für das Jahr 2011 und für das 1. Halbjahr 2012 geplant und wie hoch war die Auslastung bei der Förderung der
 - Personalkosten (FB 2.1)
 - Sach- und Betriebskosten (FB 2.2)
 - Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (FB 2.3)
 - außerschulischen Jugendbildung (FB 2.4)
 - internationalen Jugendbegegnung (FB 2.5)
 - Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (FB 2.6)
 - Förderung der Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FB 2.7)
3. Welche finanziellen Mittel sind für das Jahr 2012 für jeden einzelnen o. g. Bereich geplant und wie hoch ist die Auslastung per 30. Juni 2012?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Bührendt, Leiter des Dezernates V, die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Folgende wesentliche Änderungen sind ab 2013 in den Förderbereichen Personalkosten sowie Sach- und Betriebskosten geplant:

Förderung von Personalkosten (Förderbereich 2.1.)

Korrektur der Mischfinanzierung (zurzeit Personalkosten/Anteilsfinanzierung und Personalnebenkosten/Festbetragsfinanzierung).

Die Aufhebung der Festbetragsfinanzierung der Personalnebenkosten soll die Widersprüchlichkeit zu der Aussage in der derzeit gültigen Richtlinie: „Die Zuwendung für Personal- und Personalnebenkosten wird in Form der Anteilfinanzierung i. H. v. 62,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.“ ausräumen. Die Berücksichtigung der Anteilfinanzierung hat zur Folge, dass die Förderbeträge für die Personalnebenkosten sich verringern. Aufgrund dessen, wurden die zuwendungsfähigen Nebenkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt erhöht:

- Ausgaben für die Zentralverwaltung i. H. v. 500 € auf 800 €/VZE/Jahr und
- Kosten für die Fortbildung und/oder Supervision i. H. v. 300 € auf 480 €.

Förderung von Sach- und Betriebskosten (Förderbereich 2.2)

In der Beratung des Landrates mit den Bürgermeistern wurde – bis auf die Gemeinde Niederer Fläming – Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Kosten jeweils hälftig durch den Landkreis und die Kommunen getragen werden. Bei den Trägerberatungen war diese Regelung – bis auf zwei Kommunen und einen Träger – ebenfalls unstrittig. Um einen möglichst breiten Konsens herzustellen, wurde der Vorschlag der Gemeinde Nuthe-Urstromtal aufgegriffen, eine stufenweise Absenkung der Sach- und Betriebskosten seitens des Landkreises dahin gehend vorzunehmen, dass diese 2013 um 25 % und 2014 um weitere 25 % zu reduziert werden. Daraus ergibt sich eine ausgleichende stufenweise Erhöhung seitens der Kommunen.

Weiterhin sollen die Sachkosten für die Stellen (11) Sozialarbeit an Schulen (Oberschule, Förderschule, Oberstufenzentrum) von 3.500 €/Vollzeitstelle (VZE)/Jahr auf 2.500 €/VZE/Jahr reduziert werden. Dies ist nach fachlicher Einschätzung gerechtfertigt, da schwerpunktmäßig Aufgaben der Beratung und der Gemeinwesenarbeit geleistet werden, die gegenüber der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit und offenen Treffpunktarbeit mit einem geringeren Anteil von Sachkosten verbunden sind. Auf der Basis der Sachkosten in Höhe von 2.500 €/VZE/Jahr erfolgt die stufenweise Reduzierung dann im analogen Verfahren zur Reduzierung der Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit in Höhe von 3.500 €/VZE/Jahr.

- Die Bereitstellung der Fördermittel für die Sach- und Betriebskosten wird an eine vom Landkreis geförderten Personalstelle gebunden.
- Die nicht geförderten Fachkräfte haben aber die Möglichkeit, über die Förderbereiche (FB) 2.3 bis 2.7 (siehe Punkt 2.) der Richtlinie des Landkreises entsprechende Fördermittel für die Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. In den Förderbereichen 2.4, 2.5 und 2.7 erfolgte hinsichtlich der steigenden Preisentwicklung eine Erhöhung der Förderbeträge.

Zu 2. und 3.:

Übersicht der Ausgaben für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Zeitraum 2011/2012 (IST-Stand 30.06.2012)

Produkt-Konto 362010 Jugendarbeit (JA)	Ansatz 2011 in €	2011 Vorläufiges Ergebnis in €	Ansatz 2012 in €	Vorläufiges Ergebnis (IST 30.06.2012) II. Quartal in €	in %
Personalkosten/Kreismittel (KM)	697.730	640.547	394.010	150.723	38,3
Sach- u. Betriebskosten	152.700	117.900	141.300	33.752	23,9
Offene Kinder- und Jugendarbeit/ gesamt , darunter für:	15.000	4.387	15.000	1.310	8,73
Jugendinitiativen		427		400	
Außerschulische Jugendbildung		300		0	
internat. Jugendbegegnung		3.630		910	
Fortbildung v. ehrenamtl. Mitarbeitern		0		0	
Produkt-Konto 363110 Jugendsozialarbeit					
Personalkosten	0	0	273.500	135.111	49,4
Sachkosten (SAS)	45.500	37.121	38.500	10.922	28,4
Produkt-Konto 363120 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	2.000	103	2.000	0	0

Giesecke